

Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)



Die Ansprüche im Arbeitsverhältnis

| | | | | |
|-----------------------------|---------------------------------------|---|---|--|
| Kennung 4909/2024 | Dauer Montag bis Freitag | Standort Timmendorfer Strand | Hotel Country Hotel Timmendorfer Strand | Teilnehmer Max. ca. 18 Teilnehmer |
|-----------------------------|---------------------------------------|---|---|--|

Kenntnisse nach Abschluss des Seminars

- Ansprüche und Pflichten aus Arbeitsvertrag, Betriebsvereinbarung und dem Tarifvertrag
- Durchsetzung von Ansprüchen
- Voraussetzungen für eine Änderungskündigung
- Ansprüche der Arbeitnehmer nach dem Betriebsübergang

Ansprüche von Arbeitnehmern auf Leistungen des Arbeitgebers können sich aus unterschiedlichen Anspruchsgrundlagen ergeben. Die wichtigsten Entstehungsgründe eines Anspruchs, wie Arbeits- bzw. Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung, Betriebliche Übung, Gesamtzusage und den arbeitsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatz, lernen die Teilnehmer im Seminar „Arbeitsrecht – Teil 3“ kennen. Zudem erfahren Sie, in welchem Verhältnis diese zueinander stehen, wie die Ansprüche zu gewichten und durchzusetzen und wie sie – je nach Anspruchsgrundlage – rechtlich geschützt sind.

Arbeitsvertragliche Ansprüche, Widerrufs- und Freiwilligkeitsvorbehalte

- Inhalt und Form eines Arbeitsvertrages: § 611a BGB
- Gerichtliche Überprüfung einzelner Vertragsklauseln
- Freiwilligkeits- und Widerrufsvorbehalte
- Freiwilligkeitsvorbehalte beim laufenden Arbeitsentgelt
- Zulässigkeit von Stichtagsklauseln

Arbeitsvertragliche Ansprüche aus betrieblicher Übung

- Entstehung einer betrieblichen Übung
- Betriebliche Übung bei jährlichen Leistungen in wechselnder Höhe
- Verhinderung betrieblicher Übung durch Freiwilligkeitsvorbehalte
- Beendigung einer betrieblichen Übung

Der Gleichbehandlungsgrundsatz bei arbeitsvertraglichen Ansprüchen

- Reichweite des Gleichbehandlungsgrundsatzes bei Ansprüchen von Arbeitnehmern
- Grundlagen des Entgelttransparenzgesetzes

Änderungskündigung im laufenden Arbeitsverhältnis

- Reichweite des Weisungsrechts des Arbeitgebers
- Rechte der Arbeitnehmer bei einseitiger Änderung von Arbeitsvertragsbedingungen
- Taktisches Vorgehen vor dem Arbeitsgericht

Ansprüche aus Betriebsvereinbarungen

- Das Verhältnis der Betriebsvereinbarung zum Arbeits- und Tarifvertrag und gesetzlichen Regelungen
- Geltung von günstigeren oder neueren Regelungen in Betriebsvereinbarungen
- Kündigung und Nachwirkung von Betriebsvereinbarungen

Ansprüche aus Tarifvertrag

- Anwendungsbereich von Tarifverträgen: unmittelbare Wirkung auf die Arbeitnehmer
- Reichweite der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen
- Arbeitsvertragliche Bezugnahme auf den Tarifvertrag

Ansprüche der Arbeitnehmer nach einem Betriebsübergang

BEGINN

Mo. 02.12.2024 15:00

ENDE

Fr. 06.12.2024 12:30

ANSPRUCHSGRUNDLAGE

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

HOTEL

Country Hotel Timmendorfer Strand
Strandallee 136 - 140
23669 Timmendorfer Strand

HOTELPREISE

Vollpensionspauschale, mit
Übernachtung (VP) * **220,52 €**

Tagungspauschale mit
Abendessen, ohne Übernachtung **104,18 €**
(TPAE) *

Tagungspauschale ohne
Abendessen, ohne Übernachtung **76,14 €**
(TP) *

* pro Person und Nacht zzgl.
MwSt.

SEMINARPREISE

mit Kollegenrabatt **ab 1440,- €**

1. Teilnehmer 1540,- €

2. Teilnehmer 1490,- €

Weitere Teilnehmer 1440,- €

Seminargebühren zzgl.
Hotelkosten und MwSt

- Ordnungsgemäße Unterrichtung des alten oder neuen Arbeitgebers über den Betriebsübergang
- Reaktionsmöglichkeiten der Arbeitnehmer
- Folgen eines Widerspruchs eines Arbeitnehmers nach wirksamer bzw. unwirksamer Unterrichtung
- Rolle des BR bei Betriebsübergängen
- Kündigung nach oder wegen eines Betriebsübergang

Dieses Seminar wurde von dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt. Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen sind möglich.

aas Akademie für Arbeits- und Sozialrecht Ruhr-Westfalen GmbH

Am Bugapark 1a ■ 45899 Gelsenkirchen ■ T 0209 165 85 - 0 ■ F 0209 165 85 - 31

info@aas-seminare.de ■ www.aas-seminare.de